



An die Straßenverkehrsbehörde der

**Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg**

Marktplatz 1  
 87634 Obergünzburg  
 Tel.: 08372/9200-39  
 Fax: 08372/9200-17  
 E-Mail: [verkehrsbehoerde@oberguenzburg.de](mailto:verkehrsbehoerde@oberguenzburg.de)

**Antrag auf Anordnung**  
 verkehrsregelnder Maßnahmen  
 für Arbeiten im Straßenraum  
 nach § 45 StVO

Anlagen:

Regelplan Nr.

Verkehrszeichenplan

Lageplan

Signallageplan

RSA-Zertifikat

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Anordnung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum

Antragsteller (Name, Vorname, Firma)	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname)	Telefon, E-Mail

**Angaben zur Arbeitsstelle und zum Verkehrsbereich**

**1. Grund/Anlass der Verkehrsbeschränkung**

- ortsfest  
 beweglich

Beschreibung der Arbeiten / Grund der Sperrung

**2. Lage der Verkehrsbeschränkung**

- innerorts  
 außerorts

Genaue Lage (Gemeinde – Gemarkung – Straße)
Genaue Lage (km / Haus-Nr.)

**3. Dauer der Maßnahme**

	Beginn: Datum	Ende: Datum	tatsächliche Arbeitstage
Errichtung der Arbeitsstelle			

#### 4. Beschreibung der betroffenen Straßenteile

Von der Sperrung betroffen sind:

Fahrzeugverkehr:	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise
Fußgängerverkehr:	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise
Fahrradverkehr:	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise
Parkbucht/Seitenstreifen/ Grünstreifen	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfl.

im Bereich des Gehwegs	am Fahrbahnrand	halbseitig
m	m (mind. 6,00m)	m (mind. 3,00m)

#### 5. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

Umleitung notwendig

ja

Einsatz Lichtsignalanlage

ja

Anliegerverkehr zugelassen

ja

Sonstiges

Umleitungsverlauf
Erläuterung zur Lichtsignalanlage
Eingeschränkt zugelassen bis:

#### Erklärungen

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Antragsteller befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie Lichtsignalanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Antragsteller die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der Antragsteller den Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht. Erforderliche Spartenauskünfte sind eigenständig einzuholen. Der Antrag ist vollständig auszufüllen und **spätestens zwei Wochen vor Beginn** einzureichen, andernfalls ist mit Verspätungszuschlägen zu rechnen.

Der Plan soll enthalten

1. den Straßenabschnitt
2. die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
3. die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle

4. die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
5. Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf

Ort, Datum

Unterschrift (evtl. Stempel) des Antragstellers